

Gemeinde Dabel

Vorlage - Nr.: BV-896/2020
Datum: 07.02.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Dabel

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
18.06.2020 Gemeindevertretung Dabel
Haupt- und Finanzausschuss Dabel

1. Zuständige/federführende Abt.

Bürger- und Ordnungsamt

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zum 1. Januar 2020 entsprechend der in der Anlage beigefügten Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind in die Nachtragshaushaltsplanung für 2020 einzustellen.

Begründung:

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen.

In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen.

Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Diese Maßnahme ist zur Verbesserung der Arbeit in der Feuerwehr erforderlich.

Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte im Jahr 2001.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Anlage befindlichen tabellarischen Aufzählung anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	1.620,00 €
Produktsachkonto:	126050/5010000
Haushaltsjahr:	2020
Deckungsvorschlag	Allgemeine Deckung

Anlagen:



**Am Markt 01
19402 Sternberg**

Telefon : 03847 / 44 45 90

Telefax : 03847 / 44 45 69

Sternberg, 1. Februar 2020

Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Dabel 2020

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen.

In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen. Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Funktion	Bisherige Regelung in €	Vorschlag in €	Höchstsatz § 2 (1) EntSchVO in €
Wehrführer	100,00	140,00	170,00
Stellvertretender Wehrführer	50,00	70,00	85,00
Schriftwart / FOX112- Beauftragter	0,00	25,00	nicht angegeben
Jugendwarte	50,00	60,00	nicht angegeben
Fahrzeug- und Gerätewart	30,00	50,00	nicht angegeben
Gruppenführer	0,00	10,00	nicht angegeben
Atemschutzgerätewarte (nur nach Lehrgangsabschluß)	0,00	10,00	nicht angegeben
Mitglied der Wehrführung mit zusätzlichen Aufgaben	0,00	10,00	nicht angegeben

Bei Ausführung von mehreren Funktionen wird die jeweils höhere Entschädigung erstattet.

Bisherige Kosten für die Aufwandsentschädigung beliefen sich auf insgesamt 2.760,00 €/Jahr.
Bei voller Funktionsbesetzung sind 1.620,00 €/Jahr zusätzlich zu veranschlagen.